

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0118/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	09.06.2015
		Verfasser:	45/200
Bedarfsgerechter Ausbau der Randzeitenbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.06.2015	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt:

1. die Einrichtung von Randzeiten-Betreuung in der Kita Kalverbenden in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen Stadt e.V. analog des beiliegendes Konzeptes ab 01.08.2015. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses das mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen e.V. abgestimmte Konzept zur finanziellen Ausgestaltung zu verhandeln. Dieses wird in der nächsten Sitzung vorgestellt.
2. die Verwaltung zu beauftragen, auch andere Modelle der Randzeitenbetreuung zu prüfen und mit der Auswertung im Frühjahr 2016 auch hierüber zu berichten.

finanzielle Auswirkungen

PSP-Element 4-060101-935-7 SK 53180000

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	40.000	40.000	280.000	280.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die Stadt Aachen will ihre Attraktivität in Bezug auf die Wohn- und Lebenssituation von Familien sowie als Wirtschaftsstandort stärken und nutzt die Reauditierung als „Familiengerechte Kommune“ für die Fortentwicklung ihrer nachhaltigen Familienpolitik. Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 28.01.2015 die 12 familienpolitischen Ziele im Rahmen des „Audits familiengerechte Kommune“ beschlossen hat, soll Handlungsfeld 2 „Familie und Arbeitswelt, Betreuung“, Ziel 2.4 „Bedarfsgerechter Ausbau der Randzeitenbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder“ praktisch umgesetzt werden.

Ziel 2.4	Bedarfsgerechter Ausbau der Randzeitenbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
Messkriterium	In jedem Sozialraum soll bei Bedarf mindestens eine Kindertagesstätte erweiterte Öffnungszeiten anbieten.
Maßnahme	Auf der Grundlage der von den Eltern beim Aufnahmegespräch geäußerten Betreuungsbedarfe sollen in Aachen zunächst in zwei Kindertagesstätten erweiterte Öffnungszeiten angeboten werden. Hierbei werden auch ggfls. Kombinationsmodelle von Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Familiären Tagesbetreuung geprüft. Die so gewonnenen Erfahrungen werden nach einem Jahr im Kinder- und Jugendausschuss vorgestellt, bevor in weiteren Sozialräumen die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten ausgeweitet werden.
Zielgruppe	Eltern mit Randzeitenbetreuungsbedarf
Kosten/Ressourcen	Verlängerte Öffnungszeiten erfordern eine flexiblere Personaleinsatzplanung, und können zu Mehrkosten führen. Dies ist u.a. auch davon abhängig, ob die erweiterte Öffnungszeit innerhalb des bestehenden Personalzeitenbudgets umgesetzt werden kann. Falls Mehrkosten entstehen, müssten diese vorab im Rahmen der Haushaltsplanberatungen etatisiert werden.
Verantwortlich	FB 45 in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
Umsetzungsbeginn	Januar 2015
Umsetzungszeitraum	fortlaufend
Kommunikation	Über die Umsetzung der Maßnahmen wird öffentlichkeitswirksam informiert.

Der KJA hat am 15.12.2014 und der Rat am 29.01.2015 dem Antrag der Fraktionen CDU und SPD zugestimmt, Aachener Kindertagesstätten in die Lage zu versetzen, flexiblere und längere Öffnungszeiten anzubieten.

Ergebnisse der Elternbefragungen:

Seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes wurden in Aachen drei Elternbefragungen durchgeführt, um die Betreuungsbedarfe von Eltern planungssicherer ermitteln zu können.

Mit Blick auf Betreuungsbedarfe in Randzeiten zeigte sich bereits mit der ersten Befragung im Jahr 2009 mit einer Rücklaufquote von 58,8 % bei den gewünschten Endzeiten ein relevanter Bedarf von Eltern für ihre 0-6 jährigen Kinder zwischen 17.00 und 18.00 Uhr.

Die gewünschten Anfangszeiten liegen hauptsächlich zwischen 7.00 und 9.00 Uhr und würden für 98% der Eltern den Bedarf abdecken.

Die beiden Elternbefragungen in den Jahren 2011 mit einer Rücklaufquote von 32% und 2013 mit einer Rücklaufquote von 40% bestätigten diesen - insbesondere bezogen auf die Endzeiten in Kindertageseinrichtungen - Bedarf der Eltern nach erweiterten Betreuungszeiten.

Wichtig für die Eltern ist eine höhere Flexibilität bei der Nutzung der gebuchten Betreuungsumfänge.

Die zuletzt durchgeführte Elternbefragung im Jahr 2013 wies deutlich aus, dass bei Schließzeiten bis 16.00 Uhr nur für 75% der Eltern eine Bedarfsdeckung erreicht wird. Eine Erweiterung der Schließzeiten auf 17.00 Uhr würde bereits zu einer Bedarfsdeckung für 90% der Eltern führen. Damit verbleibt mit 10% weiterhin ein relevanter Anteil an Eltern, der auch Schließzeiten nach 17.00 Uhr benötigt.

Rahmenbedingungen:

Wie in der KJA –Sitzung am 16.04.2013 bereits zur Kenntnis genommen, soll die Betreuungszeit der Kinder maximal 9 Stunden täglich und insgesamt 45 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Handlungsleitend ist dabei das Wohl des Kindes. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll es den Familien ermöglicht werden, Betreuungszeiten zwischen 06:30 Uhr und 18:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. In diesen Randzeiten sollen 2 Fachkräfte pro Gruppe zur Verfügung stehen. Die Gruppenstärke richtet sich an den Erfordernissen des Kinderbildungsgesetzes aus. Das Angebot soll sich an die Familien richten, deren Kinder in der jeweiligen Einrichtung angemeldet sind. Damit kann ein räumlicher Wechsel tagsüber von einer Einrichtung in die andere vermieden werden. Günstig ist es, wenn die Einrichtungsgröße mindestens vier Gruppen umfasst, um eine gute Auslastung zu gewährleisten und den Kindern zu allen Zeiten der Betreuung genügend gleichaltrige Spielpartner zur Verfügung stehen. Die Einrichtung soll gut erreichbar sein. Das Angebot soll nachhaltig angelegt sein und evaluiert werden.

Auswahl:

In einem Interessenbekundungsverfahren haben sich die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V. und Caritas Lebenswelten GmbH beworben. In einem Auswahlgespräch am 16.04.2015 ergab sich im gegenseitigen Einvernehmen, dass die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen e. V. sich in der Lage befindet, in der Kindertagesstätte Kalverbenden ab dem 01.08.2015 eine Randzeitenbetreuung anzubieten. Caritas Lebenswelten GmbH hat Interesse an dem Angebot der Randzeitenbetreuung in der Kita Eintrachtstraße ab dem 01.08.2016.

Die Bewerbung der AWO wird von Frau Navvabi für die Kita Kalverbenden ab dem Kita-Jahr 2015/2016 vertreten. Im Gespräch am 16.04.2015 konnte Einigkeit zu allen Punkten der von der Politik gewünschten Rahmenbedingungen erzielt werden. Das schriftliche Konzept ist beigefügt.

Die Bewerbung der Caritas-Lebenswelten vertreten von Herrn Rothkopf sieht erst mit der neuen Kita Eintrachtstraße ab dem Kita-Jahr 2016/2017 eine Möglichkeit der Beteiligung. Die Auslastung der bereits bestehenden Tageseinrichtungen ist so hoch, dass die zusätzliche Aufnahme von Kindern aus Familien mit einem Bedarf von Randzeitenbetreuung nicht gewährleistet werden kann. Mit Errichtung der neuen Kita Eintrachtstraße kann die Randzeitenbetreuung konzeptionell von Beginn an eingeplant werden und entsprechende Platzkapazitäten werden voraussichtlich vorhanden sein.

Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Beurteilung der Verwaltung:

Die Verwaltung hält es für wichtig, dass die Familien deren Kinder das Angebot der Randzeitenbetreuung nutzen werden, ihr Kind auch regulär in dieser Kindertagesstätte anmelden, um kontinuierliche Beziehungen zu ermöglichen und den Transfer zwischen verschiedenen Einrichtungen zu vermeiden. Bei der neuen fünfgruppigen Einrichtung Kalverbenden besteht die Möglichkeit, die

Randzeitenbetreuung von Anfang an konzeptionell einzubinden und bedarfsgerecht handeln zu können, da zunächst genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Die bereits bestehenden Einrichtungen verfügen nicht über die ausreichende Kapazität freier Plätze. Der Standort in Aachen-Burtscheid ist zentral gelegen und gut erreichbar. Günstig wäre es, zunächst mit einer Gruppe zu starten.

Auch in der Eintrachtstr. könnten Eltern sich ab dem 01.08.2016 gezielt in der neuen Einrichtung anmelden, die einen erweiterten Betreuungsbedarf haben. Auch diese Einrichtung ist in der Aachener Innenstadt zentral gelegen und gut erreichbar.

Die Einrichtung von Randzeitenbetreuung gerade in diesen neuen Einrichtungen wird verwaltungsseitig ausdrücklich begrüßt, da es sich um große Einrichtungen handelt (5 und 6 Gruppen). Sie sind in unterschiedlichen Sozialräumen gelegen, sowie gut erreichbar. Da beide Einrichtungen nur neue Kinder aufnehmen, können Eltern sich bewusst für eine Kita mit Randzeitenbetreuung entscheiden.

Die Zahlung erfolgt zunächst in Form eines Zuwendungsbescheides. Angestrebt ist bei Verstetigung des Angebotes, eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.

Aktuelle Situation:

Die Verwaltung ist mit der Arbeiterwohlfahrt in Verhandlungen hinsichtlich eines Konzeptes zur finanziellen Ausgestaltung der Randzeitenbetreuung. Die Verwaltung schlägt vor diese Gespräche zum Ergebnis zu bringen und in der nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses über das Ergebnis zu berichten.

Evaluation

Der weitere Prozess bedarf einer fortlaufenden Evaluation um zu klären:

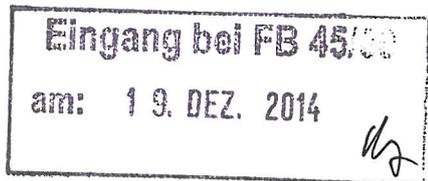
1. Wieviele Gruppen pro Kindertagesstätte sind notwendig?
2. Welchen Umfang hat die nachgefragte Öffnungszeit?

Ein Angebot der Kindertagesstätte Kalverbenden würde fortlaufend evaluiert werden. Hierzu wird die Inanspruchnahme sowie der konkrete Bedarf: Berufstätigkeit, Ausbildung, Krankheit, sonstige persönliche Gründe der Eltern...jährlich vom Träger vorzulegen sein. Beim folgenden Ausbau werden diese dem Ausschuss vorgelegt und der Prozess würde abhängig von den Ergebnissen gesteuert werden. Für den weiteren Ausbau ist im Rahmen des „Audits familiengerechte Kommune“ vorgesehen, dass in jedem Sozialraum bei Bedarf mindestens eine Kita erweiterte Öffnungszeiten anbieten soll.

Hierzu wird die Verwaltung auch andere Möglichkeiten eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder, über die üblichen Kindertagesstätten-Öffnungszeiten hinaus, prüfen. Auch hierüber wird in einem Jahr berichtet.

Anlage/n:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bewerbung Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V.
Bewerbung Caritas Lebenswelten GmbH |
| Anlage 2 | Konzept erweiterte Öffnungszeiten Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V. |



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Brötz
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
NC-NN

Telefon/Name
-11

Datum
16.12.2014

Randzeitbetreuung in der Kindertagesstätte Absichtserklärung

Sehr geehrter Herr Brötz,

der Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen stimmte am 15.12.2014 dem Antrag von CDU und SPD auf die Einführung der Randzeitbetreuung in einer Aachener Kindertagesstätte zu.

Diesen Beschluss haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, da zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein umfassendes, bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung notwendig ist.

Die Arbeiterwohlfahrt möchte als Träger dazu beitragen, dass Eltern ihre Familienplanung mit ihren beruflichen Perspektiven in Einklang bringen können und stellt sich deshalb zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen einer Randzeitbetreuung zur Verfügung.

Gerne würden wir ein entsprechendes Konzept zum Wohle der Kinder und zur Unterstützung der Eltern entwickeln. Wir bitten um einen positiven Bescheid Ihrerseits, ein passendes Konzept umsetzen zu dürfen.

Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e.V.

Gabriele Niemann-Cremer
Geschäftsführerin

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00

IBAN: DE68390500000001023001
BIC: AACSD33

Eingang bei FB 45/00
am: 17. FEB. 2015

↓
45/200

Caritas Lebenswelten GmbH • Kapitelstr. 3 • 52066 Aachen



Caritas
Lebenswelten

Stadt Aachen
FB 45 Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Heinrich Brötz
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

Begleiten • Betreuen • Wohnen

Caritas-Lebenswelten GmbH
Fachbereich Kinder und Familie
Kapitelstr. 3
52066 Aachen

Telefon-Durchwahl (0241) 431-204
Telefax (0241) 431-2981
GRothkopf@caritas-lebenswelten.de
www.caritas-lebenswelten.de

Eingang bei FB 45 / 200
am: 19. FEB. 2015

Datum

11.02.2015

Randzeitenbetreuung in unseren KiTas

Sehr geehrter Herr Brötz,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 30.01.2015 zur Randzeitenbetreuung in KiTas teilen wir Ihnen mit, dass wir grundsätzlich bereit sind, uns als freier Träger am Einstieg in Erweiterung der Randzeitenbetreuung konzeptionell zu beteiligen und die Möglichkeit der Umsetzung in unseren Kindertageseinrichtungen zu prüfen.

Ob wir letztendlich in die Randzeitenbetreuung einsteigen werden, wird aus unserer Sicht entscheidend davon abhängen, wie die Interessen von Eltern (gesicherte Betreuung), zu betreuenden Kindern (Kindeswohl) und Trägern (wirtschaftliche, organisatorische und konzeptionelle Rahmenbedingungen) in Einklang zu bringen sind.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch und die Erarbeitung von tragfähigen Konzepten im Sinne aller Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen


Guido Rothkopf
Fachbereichsleiter

Geschäftsführung:
Marc Inderfurth
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Weihbischof Dr. Johannes Bündgens

Amtsgericht Aachen HRB 8380
Pax Bank eG Aachen:
BLZ 391 601 91
Konto-Nr. 1 008 884 010



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

Erweiterte Öffnungszeiten in der AWO Kita Kalverbenden 2 in Aachen

Konzept

Ausgangslage

Die Veränderungen der Arbeitswelt in den letzten Jahren erfordern eine größere Flexibilität auch von berufstätigen Eltern. Mit den erweiterten Öffnungszeiten entspricht die AWO Kita Kalverbenden der Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders.

Die Kindertagesstätte befindet sich noch im Bau. Sie wird voraussichtlich zum 01.08.2015 eröffnet und verfügt über 32 U3-Plätze und 48 Ü-Plätze, davon 10 Integrativplätze. Die Kita kann sich von Anfang an auf den Bedarf der Eltern, die ihre Kinder anmelden, einstellen. Da die neue Einrichtung noch über freie Plätze verfügt, stellt sie für die Eltern im Sozialraum eine neue Betreuungsmöglichkeit entsprechend ihrem individuellen Betreuungsbedarf dar. In der Nähe der Kita befinden sich das Marienhospital, zwei Fachhochschulen und die Käthe-Kollwitz-Schule, so dass von einem hohen Bedarf an Randzeitbetreuung auszugehen ist.

Die Kita Kalverbenden ist eine fünfgruppige Einrichtung sein und arbeitet mit einem höheren Personalschlüssel als die anderen, kleineren AWO Kitas. Diese Voraussetzung erleichtert eine flexiblere Dienstplangestaltung,

Mit einer finanziellen Förderung gemäß dem Beschluss des KJA vom 15.12.2014 könnte das Personal der Kita mit 30 zusätzlichen Fachkraftstunden aufgestockt werden.

Umsetzung

Bei der Festlegung der erweiterten Betreuungszeiten wird das Wohl des Kindes – insbesondere bei den unter 3jährigen Kindern – handlungsleitend sein. Vor diesem Hintergrund wird eine Betreuungszeit von maximal 9 Std. täglich und von insgesamt 45 Stunden wöchentlich nur in besonderen Ausnahmefällen überschritten werden dürfen.

Die zusätzlichen Fachkräfte werden zum Stammpersonal gehören und sind für die Kinder kontinuierliche Bezugspersonen.

Seite 1/2

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00

IBAN: DE6839050000001023001
BIC: AACSD33

Die reguläre Öffnungszeit der schon bestehenden AWO Kitas beträgt 9 Stunden täglich. Mit der Verteilung der zusätzlichen 30 Fachkraftstunden auf 2 Personen ist in der Kita Kalverbenden eine Erweiterung der Öffnungszeit um täglich 3 Stunden möglich.

Zum Zeitpunkt der Einrichtungseröffnung bietet die Kita eine Betreuung von 6.30 bis 18.00 Uhr an. Sobald die Bedarfsermittlung eine andere Notwendigkeit ergibt, können die 30 zusätzlichen Fachkraftstunden wöchentlich entsprechend angepasst werden.

In den Randzeiten zwischen 6.30 und 7.30 Uhr und zwischen 16.30 und 18.00 Uhr können 9 bis 20 Kinder von 2 pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern betreut werden. Bei der Vergabe der Randzeitbetreuung ist die Anzahl der U2-Kinder zu berücksichtigen, da diese einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Dieses gilt ggf. auch für Kinder mit (drohender) Behinderung. Die Belegung orientiert sich an den KiBiz-Vorgaben.

Die Bedarfsangabe der Eltern wird nach bestimmten Kriterien für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewertet. Die Einrichtung trifft Aufnahmeentscheidungen nach einem individuellen Beratungsgespräch entsprechend dem Betreuungsbedarf und der Kapazität der Einrichtung.

Der Tagesablauf ist im Hinblick darauf, dass die Kita nicht nur den gesetzlichen Auftrag zur Betreuungs- und Erziehungsarbeit, sondern auch zur Bildungsarbeit mit den Kindern hat, einzurichten. Aus diesem Grund wird auch Wert auf die Buchung einer regelmäßigen Betreuungszeit gelegt. Der Betreuungsbedarf wird in regelmäßigen Abständen neu ermittelt.

Die Organisation der Verpflegung und Schlafzeiten werden auf die Bedürfnisse der Kinder, die den Randzeiten betreut werden, ausgerichtet.

Fachliche Beratung

Viele Eltern können in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen. Angesichts der Sachlage, dass in der Arbeitswelt eine zunehmend große Flexibilität erforderlich ist, ist absehbar, dass die Kita nicht jedem Bedarf an Betreuung gerecht werden kann.

Die fachliche Beratung durch die Einrichtungsleitung zielt deshalb unter anderem darauf ab, dass die Eltern sich zur gegenseitigen Information und Hilfestellung vernetzen. Dabei werden sie mit Angeboten wie z.B. einem Elterncafé, gemeinsamen Aktivitäten u.a. unterstützt. Außerdem kann die Kita die Familien über zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten wie z.B. die des Vereins „Familiäre Tagesbetreuung e.V.“ informieren.

Evaluation

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems des Trägers (TÜV-zertifiziert) werden verschiedene Prozesse in den Kitas regelmäßig evaluiert. In der Kita Kalverbenden wird auch die Randzeitbetreuung jährlich evaluiert.